



Gemeinde Egglham • Hauptstraße 33 • 84385 Egglham

Sachbearbeiter: Sabine Gerber
Telefon: 08543/60148-4
E-Mail: sabine.gerber@egglham.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo – Di – Do 13.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 08543/60148-0
Fax: 08543/60148-9
E-Mail: info@egglham.de
Internet: www.egglham.de

Wasserrecht;

Hochwasserschutz am Kothbach (Gewässer 3. Ordnung) in Amsham mit Hochwasserrückhaltebecken und innerörtlichem Gewässerausbau durch die Gemeinde Egglham;

Der Antrag wird als Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens (§ 67 Abs. 1, § 68 Abs. 1 WHG) umgedeutet.

Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Egglham beantragt die „wasserrechtliche Erlaubnis“ für Hochwasserschutzmaßnahmen am Kothbach im Ortsbereich von Amsham.

Der Antrag wird als Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens (§ 67 Abs. 1, § 68 Abs. 1 WHG) umgedeutet.

Mit den erforderlichen Unterlagen beantragte die Gemeinde Egglham eine „wasserrechtliche Erlaubnis“.

Die Antragsunterlagen (Plan) liegen nun

vom 04. Januar 2021 bis 08. Februar 2021

im Rathaus Eggldham, Hauptstr. 33, 84385 Eggldham, Zimmer 3, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen:

1. dass etwaige Einwendungen bei der Gemeinde Eggldham, Hauptstr. 33, 84385 Eggldham oder beim Landratsamt Rottal-Inn -Wasserrechtsbehörde-, Ringstr. 4 – 7, Gebäude 3, 84347 Pfarrkirchen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind
2. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben
3. dass
 - a.) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b.) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Eggldham, oder beim Landratsamt Rottal-Inn -Wasserrechtsbehörde- Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.eggldham.de/Wasserrecht> veröffentlicht.

Eggldham, den 15. Dezember 2020



Etzel

1. Bürgermeister

